

## VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den  
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

(Kanzleistempel)

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt und zwar

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zur Geltendmachung von Zahlungsansprüchen oder Ansprüche auf Erteilung von Zeugnissen und Arbeitsbescheinigungen);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
4. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).
5. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen.
6. Weiterhin umfasst sie die Befugnis, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)